

AUSSEN WIRTSCHAFT FACHINFORMATION TSCHECHISCHE REPUBLIK

NEUES TSCHECHISCHES ENTSENDE-PORTAL ab 1. JULI 2024

(Stand: 26.6.2024)

VORBEMERKUNG:

Wir ergänzen laufend die nachstehenden Entsende-Informationen, sobald wir vom zuständigen Tschechischen Arbeitsministerium über Neuerungen erfahren.

Das **neue tschechische Entsende-Portal** geht ab 1. Juli 2024 online. Derzeit ist es noch nicht aktiv. Ab diesem Tag **müssen** Meldungen österreichischer Firmen für die Entsendung ihrer Mitarbeitenden nach Tschechien über dieses Portal erfolgen.

So erhalten Sie Zugang zum Portal:

- Die österreichische Firma registriert sich einmalig mit einem Konto auf dem Entsende-Portal. Dazu ist keine „CZ-Datenbox“ (datová schránka) erforderlich
- Das Portal (inklusive der Registrierung) ist in 4 Sprachen (DE, EN, PL, CZ) verfügbar
- Die Überprüfung der Firma erfolgt anhand der Steuernummer (**über VIES**)
- Jede Firma kann nur einen Zugang (User & Passwort) anlegen
- Der Anmelder erhält dann ein Registrierungslink an die angegebene E-Mail-Adresse, mit dem die Registrierung abzuschließen ist. Daher sollten Sie eine allgemeine Firmen Mail-Adresse hinterlegen. Falls eine persönliche Mail-Adresse angegeben ist, die gelöscht wird wenn die registrierte Person die Firma verlässt, ist kein Zugang zum Portal mehr möglich
- Falls die Zugangsdaten vergessen werden, hilft die Hotline beim Rücksetzen der Daten

Das ändert sich bei Entsende-Meldungen:

- **ACHTUNG:** Wenn die entsendende Firma mehrere Standorte hat, von denen aus die MAs entsandt werden sollen, kann nur jene Person die Daten ins CZ-Entsendesystem eintragen, die über die Zugangsdaten verfügt
- Die Entsende-Meldungen gehen nun direkt zur SUIP (**Staatliche Arbeitsinspektion**), und nicht mehr an die Arbeitsämter wie bisher
- Bei der Entsende-Meldung sind nun vorab alle relevanten Unterlagen (Arbeitsvertrag, A1-Formuar, etc.) online hochzuladen. Die Mitarbeiter müssen diese Unterlagen nun nicht mehr für eine allfällige Kontrolle vor Ort mitführen. Die SUIP ruft die Dokumente bei einer etwaigen Kontrolle in diesem Portal ab
- Für alle eingereichten An-/Abmeldungen erhält der Erfasser (= entsendende Firma) eine elektronische Bestätigung per E-Mail

Übergangsregelungen:

- Entsendungen, die noch vor dem 1.7. mittels des Formulars gemeldet wurden, werden auch in ‚alter‘ Art und Weise abgemeldet
- Optional kann die entsendende Firma ‚alte‘ Entsendemeldungen (vor dem 1.7.) rückwirkend im neuen System erfassen, und dann auch die Entsendeten elektronisch abmelden (dies ist aber nicht vorgeschrieben)